

Richtlinie Milchkühe, Mitgeltende Unterlage 9.7
**Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern
an ein Schlachtunternehmen**



TIERSCHUTZLABEL

Bitte Kopie des ausgefüllten Formulars innerhalb von 24 Stunden übermitteln an:

Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn / E-Mail: info@tierschutzlabel.info / Fax: 0228-6049640

Original zur Vorlage im Audit bitte aufbewahren.

Gemäß Richtlinie Milchkühe ist das Schlachten von tragenden Rindern sowie eine Hormonbehandlung zur Abortauslösung verboten.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Schlachtung eines tragenden Rindes in den ersten drei Monaten der Trächtigkeit zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Muttertier bis zur Geburt leiden würde, es zu diesem frühen Trächtigkeitsstadium aber noch transportfähig ist und das Fleisch verzehrtauglich ist.

Hiermit übermittle ich an den Deutschen Tierschutzbund die Angaben zum niedertragenden TSL-Rind, welches ich an ein Schlachtunternehmen abgegeben habe:

	Ohrmarken- nummer	Letzte Besamung	Trächtigkeit- tag	Tierärztliche Indikation	Unterschrift Tierarzt
1					
.					
2					
.					
3					
.					
4					
.					
5					
.					

Die oben aufgeführten niedertragenden Rinder müssen auch in die mitgeltende Unterlage 9.1 „Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL- Schlachtunternehmen“ eingetragen werden, da ausschließlich das oben genannte Dokument an das Schlachtunternehmen abgegeben wird und die für das Schlachtunternehmen erforderlichen Informationen zu den Tieren enthält.

Datum der Erstzertifizierung¹: _____

Name des Betriebes: _____

Betriebsregistriernummer / WVVO-Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsleiters

¹ Das Datum der Erstzertifizierung entspricht dem Datum der Zertifikatsausstellung, nicht dem Datum des Erstaudits.